

Bereich: Rechtsamt

Aktenzeichen: 30 08 07/6

Datum: 08.08.2017

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	13.09.2017				
Kreistag	27.09.2017				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Jerichower Land für das Geschäftsjahr 2016

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land wird gemäß §§ 6 Abs. 2 Nr. 5, 26 Abs. 5 Sparkassengesetz Land Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Gem. §§ 6 Abs. 2 Nr.5, 26 Abs. 5 Sparkassengesetz Land Sachsen-Anhalt obliegt es dem Kreistag als Vertretung des Trägers der Sparkasse, den Verwaltungsrat zu entlasten.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Geschäftsjahr 2016 an:

Vorsitzender	Dr. Burchhardt, Steffen
1. Stellv. des Vorsitzenden	März, Wolfgang
2. Stellv. des Vorsitzenden	Kurze, Markus
Mitglied	Rehbaum, Jörg
Mitglied	Melcher, Patrick-Paul
Mitglied	Roszczyka, Sabine
Mitglied	Kühne, Doris
Mitglied	Koch, André
Mitglied	Nessau, Sören
Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates	Köppen, Bernd
Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates	Dr. Rönnecke, Udo
Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates	Specht, Hartmut

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land ist im Geschäftsjahr 2016 den ihm durch Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß nachgekommen.

In regelmäßig durchgeführten Sitzungen hat er sich insbesondere über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Sparkasse Jerichower Land sowie über Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung durch den Vorstand unterrichten lassen.

Alle Geschäfte und Vorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfen, wurden grundsätzlich gemeinsam mit dem Vorstand der Sparkasse Jerichower Land beraten. Die erforderlichen Beschlüsse wurden ordnungsgemäß gefasst.

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde der Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land in der Sitzung am 14. Juni 2017 eingehend unterrichtet.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die ordnungsgemäße Geschäftsführung wurde bestätigt.

Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk seitens der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes erteilt.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt bestätigte, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat und dass alle wesentlichen Prüfungsfeststellungen erledigt seien.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land stellte den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2016 am 14. Juni 2017 fest; dem Vorstand der Sparkasse Jerichower Land wurde am 14. Juni 2017 Entlastung erteilt.

**Anlagen:**

keine

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)